



Vertrag

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder. Berechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Dazu zählen Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen verzichten.

Caritas Bern als Trägerin der KulturLegi und

Institution

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi wird akzeptiert und berechtigt zu Vergünstigungen.

2. Generell gilt eine Vergünstigung von ☐ 70% ☐ 60% ☐ 50% ☐ 40% ☐ 30%
für folgende Leistungen:

Andere Vergünstigung

3. Von der generellen Regelung mit der KulturLegi sind folgende Leistungen ausgenommen:

4. Angebotspartner*innen erscheinen mit entsprechendem Angebot auf der Website www.kulturlegi.ch und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.

5. Angebotspartner*innen informieren Mitarbeitende über die Gültigkeit der KulturLegi und die vereinbarten Vergünstigungen. Auf der Website wird mit dem KulturLegi-Logo die Partnerschaft/Vergünstigung sichtbar gemacht. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi gut sichtbar angebracht.

6. Das Merkblatt für Angebotspartner*innen ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags. Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt frühere Verträge. Dieser Vertrag kann jederzeit angepasst oder per 1. März und per 1. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Datum

Unterschrift Angebotspartner*in

Unterschrift KulturLegi Kanton Bern



Angaben zur Beschreibung des Angebots auf der Webseite der KulturLegi
(Angaben werden öffentlich gemacht)

Ihr Angebot

Angebotstitel

Reduktion

Institution und Adresse

Foto Stimmungsbild (kein Logo) 560 x 350 px. Bitte mit Vertrag mitsenden.

Kontakt

Name

Telefon

E-Mail

Website

Kontaktperson für Korrespondenz
(nicht öffentlich)

Name/Vorname

Funktion

Adresse

Telefon

E-Mail

Newsletter gewünscht (ca. 10x jährlich)

Ja

Nein



Merkblatt für Angebotspartner*innen

1. **Nutzung:** Die KulturLegi von Caritas gibt es in den meisten Regionen der Schweiz. Ermässigte Angebote können grundsätzlich von allen Inhaber*innen einer gültigen KulturLegi genutzt werden, vereinzelt regional beschränkt.
2. **Vermerk KulturLegi:** Bitte weisen Sie wann immer möglich auf Ihrer Website, in Newslettern, auf Socialmedia oder Printmaterial auf die KulturLegi hin.
3. **Interne Kommunikation:** Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig über die Handhabung der KulturLegi und den gewährten Rabatt.
4. **Ausschlusskriterien Angebote:** KulturLegi Schweiz behält sich vor, Angebote abzulehnen oder bestehende Verträge aufzulösen, sofern diese:

als obszön, beleidigend, ehrverletzend, bedrohend, anstössig, pornografisch, gewaltverherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, religiös-missionarisch, sektiererisch, wettbewerbsverletzend, oder sonst als verwerflich anzusehen sind.
Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten beinhalten
die Persönlichkeitsrechte und/oder Rechte Dritter verletzen (z. B. Patent-, Urheber-, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse)
5. **Muster KulturLegi-Karte:**



6. **Digitale KulturLegi-Karte:** Die KulturLegi gibt es auch digital - ergänzend zum gedruckten Ausweis. Als Angebotspartner*in wird Ihnen die digitale KulturLegi auf dem Smartphone gezeigt. Für eine zusätzliche Prüfung scannen Sie den angezeigten QR-Code mit einem beliebigen Smartphone.

7. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt ausschliesslich im Rahmen des Schweizer Datenschutzgesetzes und weiterer geltender Datenschutzbestimmungen. Die Angebotspartner*innen haben insbesondere ausreichende Informationspflichten gegenüber den betroffenen KulturLegi-Begünstigten sicherzustellen.

